**VERANSTALTERERKLÄRUNG**

(Name des Veranstalters)

vertreten durch:

(Name und Anschrift des Vertreters des Vereines)

     , den

(Ort) (Datum)

An die

Stadt Waldshut-Tiengen

- Straßenverkehrsamt -

Kaiserstraße 28 – 32

79761 Waldshut-Tiengen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i. S. des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. des § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sonder-nutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrs-sicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenver-  
   kehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflicht-versicherungen sowie gg.falls notwendigen Unfallversicherungen bin ich informiert.   
   Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift) (Name in Druckschrift oder Stempel)

**ANLAGE „Mindestversicherungen für Veranstaltungen“**

Die Erlaubnisbehörde hat den Abschluss von Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche mit folgenden Mindestversicherungssummen zu verlangen:

* **Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und bei gemischten Veranstaltungen**500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mind. 150.000 €),  
  100.000 € für Sachschäden,  
   20.000 € für Vermögensschäden;
* **bei Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts**250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mind. 150.000 €),  
   50.000 € für Sachschäden,  
   5.000 € für Vermögensschäden;
* **bei Radsportveranstaltungen, anderen Veranstaltungen mit Fahrrädern**250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mind. 100.000 €),  
   50.000 € für Sachschäden,  
   5.000 € für Vermögensschäden
* **bei sonstigen Veranstaltungen**250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mind. 100.000 €),  
   50.000 € für Sachschäden,  
   5.000 € für Vermögensschäden

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

(Versicherungsgesellschaft)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum)

An \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name des Veranstalters / Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort)

Betreff:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wird, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 – 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

* Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz- Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
* Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

**Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):**

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_\_\_\_\_ - fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/oder Stempel)